

Protokoll

über die in der Zeit vom 04.03.2021 bis zum 09.03.2021 im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Teilnehmer:

Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Rudolf Böcker
	Raimund Recksiedler
	Bernd Redeker
Beigeordnete:	Jürgen Bruns
	Hergen Eilers
	Karl-Heinz Funke
	Alfred Müller
Beigeordneten-Stellvertreter: von der Verwaltung:	Sigrid Busch
	Thomas Besse

- Auszug Öffentlicher Teil -

Protokoll:

1 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 02.03.2021

1.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel

1.1.1 Einführung eines Energiemanagementsystems für die öffentlichen Liegenschaften der Stadt Varel Vorlage: 082/2021

Beschluss:

In der Stadt Varel wird ein Energiemanagementsystem (EMS) für die öffentlichen Liegenschaften der Stadt Varel aufgebaut und kontinuierlich weiter geführt. Zur Implementierung eines Energiemanagements wird zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb ein externer Dienstleister beauftragt.

Dafür notwendig ist:

1. Die Beantragung von Fördermitteln zur Einführung eines Energiemanagementsystems nach der Kommunalrichtlinie vom 22.07.2020 und nach der Richtlinie „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ vom 13.11.2020. Bis zum 31.12.2021 beträgt die Förderquote der Kommunal-

- richtlinie 50 %. Für finanzschwache Kommunen, Bestätigung des Landkreises notwendig, beträgt die Förderquote 75 %. Förderquote der Richtlinie zur Energieberatung für Nichtwohngebäude beträgt bis zu 80 %.
2. Die notwendigen Eigenmittel für die Einführung der Maßnahme (Einkauf der Software bzw. Beauftragung eines externen Dienstleisters, die Untersuchung des Gebäudebestandes, Installation der Messtechnik etc.) in Höhe von maximal ca. 25.800 € für die anteilige Gegenfinanzierung der Förderung, müssen in einem Nachtrag zum Haushalt 2021 bzw. den Haushalten 2022 und 2023 bereitgestellt werden.
 3. Für eine erfolgreiche Einführung und dauerhafte Datenpflege des kommunalen Energiemanagementsystems wird die Bereitstellung von 10 zusätzlichen Wochenarbeitsstunden einer Verwaltungskraft im Fachbereich 4 beschlossen. Diese Kapazität ist im Stellenplan 2022 zu verankern.

Einstimmiger Beschluss

1.1.2 Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Varel sowie Einstellung eines/einer KlimaschutzmanagerIn Vorlage: 084/2021

Beschluss:

In der Stadt Varel wird ein integriertes Klimaschutzkonzept, das alle klimarelevanten Handlungsfelder der Stadt umfasst, durch eine/n KlimaschutzmanagerIn aufgestellt. Die Einstellung eines/einer KlimaschutzmanagerIn erfolgt für die Dauer des Bewilligungszeitraumes.

Dafür notwendig ist:

1. Die Beantragung von Fördermitteln zur Aufstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes nach der Kommunalrichtlinie vom 22.07.2020. Bis zum 31.12.2021 beträgt die Förderquote 75 %. Für finanzschwache Kommunen, Bestätigung des Landkreises notwendig, beträgt die Förderquote bis zu 100 %.
2. Die evtl. notwendigen Eigenmittel für die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes der Stadt Varel nach den Vorgaben der Kommunalrichtlinie (Aufstellung Klimaschutzkonzept) müssen im Bewilligungszeitraum bereitgestellt werden. Im Haushalt 2022 sind hierfür ca. 11.000 € (Sachausgaben und Öffentlichkeitsarbeit) notwendig.

Mehrheitlicher Beschluss

Zur Beglaubigung:

gez. Gerd-Christian Wagner
Vorsitzender

gez. Thomas Besse
Protokollführer/in